

B e r i c h t Nr. G 534/19

für die Sitzung der Deputation für Kinder und Bildung am 27.04.2016 unter Verschiedenes

Bericht: Unterrichtsausfall an der Ganztagsgrundschule Düsseldorfer Straße

A. Problem

Der Abgeordnete Güngör, Fraktion der SPD, bittet um einen Bericht zum Unterrichtsausfall an der Ganztagsgrundschule Düsseldorfer Straße und der dagegen gerichteten Beschwerde der Elternschaft.

B. Lösung / Sachstand

An der Grundschule an der Düsseldorfer Straße sind im Schuljahr 2014/2015 1.460 von insgesamt 11.770 Unterrichtsstunden nicht planmäßig erteilt worden. Letztendlich ausgefallen sind 174 Unterrichtsstunden. Im 1. Halbjahr 2015/2016 sind 1.187 von insgesamt 6.750 Unterrichtsstunden nicht planmäßig erteilt worden. Letztendlich ausgefallen sind 302 Unterrichtsstunden. Die hohe Zahl an Unterrichtsstunden, die im 1. Halbjahr des Schuljahres 2015/2016 nicht planmäßig erteilt wurden, resultiert aus einer höheren Anzahl von Kurzzeiterkrankten in den Monaten Oktober 2015 bis Februar 2016 sowie Erkrankungen längerer Dauer (drei Lehrkräfte für sechs Wochen bis zu zwei Monaten).

Im zweiten Schulhalbjahr 2015/2016 hatte die Schule noch ein Defizit in Höhe von 12,2 Lehrerwochenstunden. Dieses Defizit ist bedingt durch eine Wiedereingliederungsmaßnahme, die noch bis zum Ende des Schuljahres 2015/2016 andauern wird. Allerdings stehen den Schulen in solchen Fällen Mittel für eine flexible Unterrichtsvertretung zur Verfügung. Auch die Grundschule an der Düsseldorfer Straße besitzt dafür Ressourcen in Höhe von 14 Lehrerwochenstunden. Diese Ressourcen wurden aber nicht abgerufen, da nicht unmittelbar eine geeignete Lehrkraft zur Verfügung stand. Seit dem 13.4.2016 ist das Defizit allerdings behoben, denn es wurde eine Vertretungslehrkraft eingestellt werden, die den Bedarf deckt.

Die zeitgleiche Einschränkung des Ganztags begründet sich durch die Langzeiterkrankung

eines Erziehers. Dessen Stelle ist momentan vakant und wird erst zum 1.8.2016 besetzt werden können, weil die Schule die Einstellung einer sich derzeit noch im Anerkennungsjahr befindenden Erzieherin favorisiert, die dann ihre Ausbildung abschließt.

Mit der Schulleitung ist deshalb verabredet worden, dass interne Ausgleichsangebote organisiert werden und sich die Einschränkung des Ganztagesangebots für die Eltern und Kinder möglichst gering hält. Eine Betreuung für die Kinder, die auf dieses Angebot angewiesen sind, wird gewährleistet. Den Umfang dieses notwendigen Betreuungsangebots hat die Schulleitung durch eine Abfrage bei den Erziehungsberechtigten ermittelt.

Der Fall macht deutlich, dass auf diese besondere Situation in der Grundschule an der Düsseldorfstraße nicht unmittelbar und adäquat reagiert worden ist. Es hat sich gezeigt, dass das bestehende Frühwarnsystem zum Unterrichtsausfall einen weiteren Optimierungsbedarf hat, um rasch intervenieren zu können. Das interne Report-System ist deshalb verändert worden und die Schulaufsicht wird nun explizit auf Abweichungen an einzelnen Schulen aufmerksam gemacht, die eine Grenznorm überschreiten. Auf diese Weise können die Schulleitungen unmittelbar bei der Problemlösung unterstützt werden.

gez. Reiske / Wagner